

” JUNG UND GESUND IM BETRIEB. “

Für PraktikantInnen und junge Lehrlinge kommt der Sommer, das ist die Zeit im Jahr, wo sie zeigen was sie können. Sie übernehmen Vertretungstätigkeiten für KollegInnen oder sammeln erstmals betriebliche Erfahrungen. Arbeitgebende kennen die rechtlichen Grundlagen zur Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmender. Weniger bekannt sind präventive Aspekte, was jugendliche Arbeitnehmende brauchen, um leistungsfähig zu sein.

Für alle Arbeitgebenden sind zuverlässige Informationsquellen, die die Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmender regeln, die Basis. Das **Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz** mit der **Verordnung über Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen**, das **Mutterschutzgesetz für weibliche jugendliche Arbeitnehmende** und der **Kollektivvertrag**. Darin ist festgehalten, dass besondere Schutzbestimmungen für arbeitende Jugendliche zwischen 16- bis 18 Jahren bestehen. Sie entsprechend zu unterweisen ist ein Teil. Dr. Veronika Lange ist Arbeitsmedizinerin im AMD Salzburg. Sie erinnert an die wichtigsten Punkte der Unterweisung:

- ▶ Jugendliche sind immer **vor Arbeitsaufnahme ihrer Tätigkeit** über die **Einrichtung**, über die **möglichen Gefahren**, Gefahren der **Benützung von Arbeitsmitteln** und **-maschinen** und deren **Maßnahmen** zu unterrichten. Sie müssen Bescheid wissen über **bestehende Schutzvorkehrungen** und deren Handhabung, vor allem bei der erstmaligen Verwendung von Maschinen, dem Arbeiten mit Gasen, mit Chemikalien oder sonstigen gesundheitsschädlichen Arbeitsstoffen.
- ▶ Die **Unterweisungen** haben mindestens **jährlich** zu erfolgen.
- ▶ Eine **Jugendlichenuntersuchung** hat **jährlich** zu erfolgen, wenn im Rahmen der Evaluierung Gefahren festgestellt wurden.

Dr. Veronika Lange weiß aus ihrer beruflichen Praxis: „Betriebe, die die Gesundheit von jugendlichen Arbeitnehmenden nicht nur schützen, sondern auch fördern, profitieren.“ Blickt man auf die AOK-Studie (Deutschland), zeigt diese repräsentative Befragung des wissenschaftlichen Instituts mit Grundlage des Fehlzeitenreports 2015 deutlich, wie schwach die Gesundheit von jugendlichen Arbeitnehmenden ist. **56,5 Prozent** der jugendliche Arbeitnehmenden klagen über **häufige körperliche** und **46,1 Prozent** über **psychische Beschwerden**. Diese Zahlen sind auffällig - auch die Auszubildenden selbst geben ihrem eigenen Gesundheitsverhalten ein schlechtes Zeugnis. 27 Prozent nehmen kein regelmäßiges Frühstück zu sich, 26,1 Prozent sind sportlich nicht aktiv, 17 Prozent konsumieren mehrfach pro Woche Fastfood und 54,4 Prozent Süßigkeiten.

Dr. Lange: „Hier besteht eine gute Chance, dem schlechten gesundheitlichen Zustand entgegenzuwirken. Das kann beispielsweise im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung gut erreicht werden. Junge Arbeitnehmende sind der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) sehr aufgeschlossen - das zeigt auch die AOK-Studie. Die Salzburger Gebietskrankenkasse und der AMD Salzburg helfen mit BGF Gesundheit in Betriebe zu bringen. Zum Beispiel mit „men@work“, einem Förderprogramm für Männergesundheit. BGF-Betriebe profitieren von gesünderen Arbeitnehmenden - ganz gleich wie alt, denn gesunde Arbeitnehmende bewerten die Arbeitsbedingungen positiver und können Belastungssituationen im betrieblichen Alltag besser meistern.“

Für weitere Informationen stehen Ihnen Ihre Präventivkräfte des AMD Salzburg gerne zur Verfügung. Besuchen Sie außerdem unsere Homepage www.amd-sbg.at.